



Freiburg, 31. März 2021

I. Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie an den obligatorischen Schulen und Sonderschulen vom 19.4 bis 9.7.2021, unter Vorbehalt neuer Entscheide des Bundesrats oder Staatsrats

Bereich/Fächer	Massnahme	Betroffene Stufe/n	Bemerkungen
1. Unterricht	> Der Unterricht erfolgt nach Stundenplan unter Einhaltung des jeweiligen Schutzkonzepts, inkl. Frei- und Wahlfächer	1H-11H	
2. Maskenpflicht Ausweitung der Maskenpflicht auf die Primarschulstufe	> Wie bisher für das gesamte Schulpersonal sowie die Schülerinnen und Schüler der 9H-11H (Ausnahme: Bewegung und Sportunterricht im Freien unter Einhalt der Abstandsregel) > Situationsspezifisch, punktuell und zeitlich begrenzt kann eine Maskenpflicht durch die EKSD für Schülerinnen und Schüler verfügt werden	9H-11H 1H-8H	Verordnung Finanzierung liegt bei Eltern Entscheid liegt in Kompetenz der EKSD
3. Pausen	> Keine spezifischen Einschränkungen	1H-11H	
4. Bewegung und Sport	> alle Aktivitäten sind erlaubt (9H-11H mit Maske) inkl. Frei- und Wahlfächer > zu bevorzugen sind Aktivitäten draussen und sofern der Abstand eingehalten werden kann auch ohne Maske für die 9H-11H	1H-11H	
5. Schulische Aktivitäten	> Das Ziel ist es, kulturelle Aktivitäten im schulischen Kontext wieder zu ermöglichen. Aktuell laufen Abklärungen zu den Bedingungen in Zusammenarbeit mit dem Kulturstam und dem Kantonalen Führungsorgan.	1H-11H	

	Sobald Entscheidungen vorliegen wird umgehend informiert.		
6. Schulische Aktivitäten mit Übernachtung	> Schullager und Studienreisen sowie ähnliche Aktivitäten mit Übernachtung sind bis zum 9. Juli 2021 verboten	1H-11H	Verordnung